

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., n. Kreuzg. 4 M. viertel. Schriftl. u. Geschäftsk.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Spyr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11588
46. Jahrgang Hamburg, 9. Januar 1932 Nummer 2

1931 das schlimmste Krisenjahr seit Menschengedenken

Im internationalen Maßstab gesehen wird noch niemals eine Zeitperiode von 12 Monaten so folgenschwere Eingriffe und Verwicklungen mit sich gebracht haben, wie die jetzt hinter uns liegende. Selbst was der Krieg an stabilen Verhältnissen noch übrig gelassen hatte, wurde durch diese furchtbare Wirtschaftskrise erschüttert.

Am Anfang des Jahres herrschte in Deutschland schon eine große Arbeitslosigkeit, die mit 4,3 Millionen beschäftigungslosen Arbeitern und Angestellten deutlich gekennzeichnet war. Dennoch war man nicht hoffnungslos, weil man meinte, daß im Jahre 1931 der tiefste Punkt der Wirtschaftskrise überwunden sein würde. Es wurden Anlaufversuche unternommen, deren Auswirkungen aber fraglich waren. Man begann bereits auf eine Senkung der Löhne hinzuwirken. Anfang Januar 1931 wurden die Ruhr-Löhne um 6% gesenkt. Die Preise der Markenartikel erfuhren eine Senkung um 10%. Eine Einwirkung auf die Zinshöhe wurde versucht, indem für die Pfandbriefe eine Höchstverzinsung von 7% festgesetzt wurde. In fast allen Ländern wurde eine Herabsetzung des Diskontsatzes vorgenommen. Aber bereits im Januar machten sich Störungen auf dem Kreditmarkt bemerkbar. Die Reichsbank verlor in der zweiten Januar-Hälfte bereits für 132 Millionen Mark Depfen. Noch auf einem andern Gebiete machten sich düstere Gewitterwolken auf. Es gab Finanzskandale, Konzernkrisen und Moratorien. Einige südamerikanische Staaten erklärten, nicht mehr zahlen zu können. Mit dem Herannahen des Frühlings erwartete man in der ganzen Welt eine Besserung. Trotzdem ließen die Arbeitslosigkeit und die Schwierigkeiten des vergangenen Winters nur sehr wenig nach. Die Bestrebungen auf Senkung der Löhne wurden Ursache schwerer Konflikte, vor allem in Deutschland, England und Frankreich. Die Finanznot der öffentlichen Behörden in Deutschland wuchs. Die Städte griffen zu Radikalkuren, wie Veräußerung der städtischen Werke usw. Auch international war man bereits überzeugt, daß es ohne Eingriffe nicht gehe. Trotz dieser Einsicht ging die Genfer Zollfriedenskonferenz aus wie das Hornberger Schießen. Die Regierungen Deutschlands und Oesterreichs glaubten deshalb durch eine Sonderaktion das Eis zum Schmelzen zu bringen. Die beabsichtigte deutsch-österreichische Zollunion brachte eine ungeheure Erregung im internationalen Leben mit sich. Die andern europäischen Staaten empfanden diese Sonderaktion als eine Bedrohung und trafen Gegenmaßnahmen. Ihr Ausgang ist bekannt.

Inzwischen wächst die Krise in allen Ländern. Australien erhält von England ein Moratorium für die Kriegsschulden. Im Mai erhielt die Wirtschaft Europas den ersten Volltreffer. Die österreichische Credit-Anstalt brach zusammen. Das war nicht mehr der Zusammenbruch einer einzelnen Bank, sondern hier wurde die Unterwühlung einer ganzen Volkswirtschaft durch die Krise deutlich illustriert. Trotzdem wurde der Diskontsatz in allen Ländern weiter gesenkt. Inzwischen verschärfte sich die Krise in Deutschland. Die Devisenanforderungen an die Reichsbank waren gewachsen. Das Auslandskapital begann aus Oesterreich und Deutschland zu flüchten. Tiefe Risse in der deutschen Volkswirtschaft machten sich bemerkbar. Man sprach Anfang Juni von den Schwierigkeiten deutscher Großbanken. In dieser kritischen Situation entschloß sich der Präsident der Vereinigten Staaten, den Vorschlag zu machen, die Reparationszahlungen auf ein Jahr zu stunden. Ueberdies bot Amerika der Deutschen Reichsbank einen Rediskontkredit an. Möglich war man wieder optimistisch gestimmt. In allen Ländern faßte man neuen Mut. An der Börse erlebte man hier und da eine kräftige Haussebewegung. Doch he diese Saat ausreifen konnte, fiel Raubreif auf sie. Frankreich machte energische Vorbehalte gegen den Hoover-Plan. Die erste große Notverordnung zur Sicherung der deutschen Wirtschaft und Finanzen griff mit rauber Hand in die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ein. Die Ministerbesuche nahmen ihren Anfang. Die deutschen Staats-

lenker zuhren nach Paris, von dort nach London, die englischen und französischen Minister kamen später nach Deutschland usw. Diese betriebsame internationale Diplomatie beseitigte die niederdrückende Atmosphäre keineswegs. Die Deutsche Reichsbank verlor im Monat Juni über 1000 Millionen Gold und Devisen. Während man über das Hoover-Moratorium und andere Dinge lebhaft diskutierte, stieg das Fieberthermometer namentlich in Deutschland und in England. In Deutschland

Das Schicksal und Kampffahr 1932

Das Jahr 1931 wurde gekennzeichnet durch die dauernde Verschärfung der Wirtschaftskrise. 1932 muß sein Gepräge erhalten durch den schärfsten Kampf der die Republik beherrschenden Arbeiterschaft gegen den Faschismus und seine direkten oder verkappten Helfer. Wichtige politische Wahlen stehen bevor. Die Nazis hoffen dabei die Mehrheit der Wähler hinter ihren Fahnen zu sammeln. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Hoffnung zerschanden wird. — Wirtschaftlich betrachtet, wird das Jahr nicht minder bedeutungsvoll sein; gilt es doch, die furchtbare Krise zu liquidieren und zu verhindern, daß der Lebensstandard der Arbeitnehmer heruntergedrückt wird. — Auch unserer Organisation werden im Frühjahr Schwierigkeiten erwachsen. Neue Verhandlungen mit unsern Tarifpartnern sind notwendig. Dabei gilt es, Verschlechterungen unseres Tarifs und unserer Löhne abzuwehren. — Um allem gerecht zu werden, heißt es heute mehr denn je: Stärkt die Kampffront, sorgt für eine lückenlose Organisation, die allen Stürmen gewachsen ist. Hoch die Solidarität!

war die Entwicklung besonders bedrohlich. Der Reichsbankpräsident reiste im Flugzeug von einer europäischen Hauptstadt zur andern. Indessen knisterte es in deutschen Industrieunternehmen. Der Nordwolle-Konzern brach zusammen. Von andern deutschen Großunternehmen wurde bekannt, daß ihre Spekulationen verfehlt waren. Da kam der denkwürdige 13. Juli. Die Darmstädter und Nationalbank schloß ihre Schalter. Es folgte der Run auf die deutschen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditanstalten. Mit äußerster Beschränkung der Auszahlungen glaubte man die Schwierigkeiten zu überwinden. Trotzdem war ein vollständiges Schließen aller Banken und Sparkassen nicht zu vermeiden.

Eine Welle der Beunruhigung geht über die ganze Welt. An ausländischen Börsen werden deutsche Werte gestrichen. Auch die Werte anderer Länder sinken tief im Kurs. Gegen die Panikstimmung versucht die deutsche Reichsregierung durch Notverordnungen anzukämpfen. An einem einzigen Tage (16. Juli) werden allein sechs Notverordnungen zur Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten erlassen. Die Bankfeiertage werden teilweise aufgehoben. Es findet eine beschränkte Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs für Löhne und Gehälter statt. Der Reichsbankdiskont wird auf 10, später auf 15 und der Lombardsatz auf 15 und später auf 20 erhöht. In Deutschland beginnt sich die Panik zu verringern. Mit Hilfe von Notverordnungen wird der vollständige Zusammenbruch aufzuhalten versucht. Das erschütterte Vertrauen in die deutsche Währung beginnt sich langsam zu erholen. Der Diskontsatz wird auf 10 beziehungsweise 15% herabgesetzt. Das Stillhalteabkommen wird perfekt. Bis Mitte Februar 1932 brauchen die kurzfristigen Gelder nicht zurückgezahlt werden. Das internationale Mißtrauen richtet sich jetzt gegen England. England erhält von Amerika eine Anleihe, um das Pfund Sterling zu retten. Die Preise für Weltrohstoffe fallen auf den tiefsten Punkt. Der Preisstand für Baumwolle sinkt

auf den Satz vom Jahr 1898. Im September sucht das isolierte Deutschland seine letzten Kräfte zusammen. Das Zentrum des Krisen-Zyklons rückt auf England los. Am 20. September entschließt sich die englische Regierung, die Goldwährung aufzugeben. Dadurch wird dieser Maßstab materieller Bewertung von Geld und Waren von dem ältesten Institut der Goldwährung selbst diskreditiert. Ueber Sprachen, Rassen und Länder hinweg ergießt sich eine tiefe Welle der Beunruhigung. Das Pfund Sterling ist seiner Rolle als internationaler Wertmesser entkleidet worden. Das Fallen des Pfundkurses veranlaßte Frankreich zu scharfen Gelddrückungen aus den Vereinigten Staaten. Dieser einseitige Goldfluß und die Auswirkungen des Währungsexperiments in England veranlassen die skandinavischen und andere Länder ebenfalls den Goldstandard aufzugeben. Damit ist die letzte scharfe Krisenstufe eingeleitet. Die internationale Politik hat mit ihren zögernden Verhandlungen über Reparationen und der einseitigen Ansammlung von Gold und Devisen die Weltwirtschaft geschlagen und die Krise verschärft.

In Deutschland und England schlägt die Wirtschaftskrise auf die Innenpolitik zurück. Die deutsche Reichsregierung wird umgebildet, das Rechtselement wird verstärkt. In England finden Neuwahlen statt, die dem nationalen Koalitions-Kabinett einen überwältigenden Sieg bringen. Die deutsche Regierung bringt neue Notverordnungen heraus, die die Lebenslage der Bevölkerung weiter verschlechtern. Die reaktionären Elemente in Deutschland mittern Morgenluft, die Harzburger Front wird gebildet. Im Gebäl der großen Industrieunternehmen Deutschlands kracht es gewaltig. Im November ist die Stimmung derart, daß fast kein Land von der Panik verschont geblieben ist. In regelloser Flucht sucht jedes Volk nur sich selbst zu retten. Auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung werden Maßnahmen getroffen, die die Absperrung der Länder voneinander endgültig machen. England verläßt seinen Freihandelsstandpunkt und schwenkt in das Lager der Schutzzöllner ein. Andere Länder greifen zu Einfuhrverboten oder erhöhen die Zölle allgemein oder für einzelne Gebiete. Nach sorgfältigen Vorverhandlungen stellt Deutschland den Antrag auf Einberufung des V. J. Sonderausschusses zur Prüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit. Im letzten Monat des Jahres kommt es zu schärferen handelspolitischen Auseinandersetzungen von Staat zu Staat. Die Schweiz kündigt den Handelsvertrag mit Deutschland. Jedes Land versucht sich auf sich selbst zu stellen. Die Autarkie wird zum herrschenden Prinzip. Der stolze Aufstieg der Weltwirtschaft, des Welt Handels und des Weltverkehrs wird mit einem Male nicht mehr als der Weisheit letzter Schluß angesehen. In Deutschland geht man noch einmal dazu über, mit Hilfe einer Notverordnung dem Volk unerhörte Lasten aufzuzwingen. Es werden Eingriffe in die Wirtschaft vorgenommen, wie sie bis dahin in der ganzen Welt unbekannt waren. Entscheidend ist dabei, daß man sich endgültig zur Erhaltung der deutschen Währung entschließt. Die Baseler Verhandlungen enden mit der Aufstellung eines Verichts, der die Zahlungsfähigkeit Deutschlands in Frage stellt und den Regierungen empfiehlt, die internationalen Verpflichtungen neu festzusetzen. Als Ergebnis dieses Jahres ist festzustellen, daß die Weltwirtschaft durch die Schuld der Weltpolitik eine entscheidende Schlacht verloren hat.

Eine traurige Bilanz fürwahr, die wir von dem verflohenen Jahr zu ziehen haben. In der Weltwirtschaft geriet man, wie wir zu zeigen versuchten, von einer Katastrophe in die andere. Aber auch die deutsche Binnenwirtschaft war reich an schweren Zusammenbrüchen auf allen Gebieten der Wirtschaft. Wer hätte es jemals für möglich gehalten, daß die Mehrzahl der deutschen Großbanken mit öffentlichen Geldern gestützt werden müßten. Wer hätte geahnt, daß eine solche Verschlechterung der Lohn- und Gehaltsfrage vorgenommen werden würde. Der Arbeiterschaft erwachsen unendlich große Aufgaben, um die Schäden des Krisenjahres 1931 wieder auszumergen.

Erleichterungen bei der Lohnsteuer

Das Einkommen der Arbeiter und Angestellten wird in diesem Jahre wie kaum je zuvor gekürzt: Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat einen um 10 bis 15 % niedrigeren Lohn diktiert und davon wird neben den Sozialbeiträgen Lohnsteuer, Krisensteuer und Bürgersteuer einbehalten. Insbesondere ist es die Bürgersteuer, die wegen der hohen Zuschläge der Gemeinden zu einer außerordentlichen, allerdings auf die ersten Wochen des Jahres beschränkten Lohnkürzung führt. Alle Arbeiter müssen die Bürgersteuer entrichten; nur diejenigen, die von der Lohnsteuer befreit sind, genießen die Vergünstigung des halben Bürgersteuerbetrages. Als Folge dieser direkten und indirekten Lohnsenkung wird die Zahl der Arbeiter immer kleiner, deren Wochenlohn ein einigermaßen auskömmliches Leben gestattet. Unter diesen Umständen müssen von allen Arbeitern alle erfolgversprechenden Wege zur Erleichterung der Lasten eingeschlagen werden. Solche Möglichkeiten bestehen vor allem bei der Lohnsteuer. Da sie noch viel zu wenig bekannt sind, soll im folgenden ausführlich darauf hingewiesen werden.

Eine Erläuterung der Möglichkeiten, die Lohnsteuer zu verringern, geht zweckmäßigerweise von einer Darstellung des Sinnes und der Höhe der steuerfreien Beträge aus. Da es bei der Lohnsteuer nicht möglich ist, wie etwa bei der veranlagten Einkommensteuer, die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen individuell zu berücksichtigen, werden bei den Lohnsteuerpflichtigen vor der Berechnung der Lohnsteuer gewisse feste Beträge als steuerfrei abgesetzt. Dadurch sollen die Einkommensteile, die das Existenzminimum bilden und die für bestimmte Aufwendungen nötig sind, von der Besteuerung ausgenommen bleiben. Der sogenannte „steuerfreie Lohnbetrag“ berücksichtigt das Existenzminimum, während der Pauschbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen eine steuerliche Vergünstigung für zweierlei ist.

Werbungskosten sind die zur Erwerbung, Sicherung und Unterhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Diese Aufwendungen macht jeder Lohn- und Gehaltsempfänger. Er hat zum Beispiel Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für die Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen sowie für die Anschaffung und Reinigung von Berufskleidung und Ähnliches. Werbungskosten berücksichtigen also nur die Ausgaben, die sich aus den besonderen Umständen des Berufs notwendig ergeben. Dazu sind demgemäß nicht zu rechnen zum Beispiel Ausgaben zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft des Steuerpflichtigen.

Zu den Sonderleistungen rechnen nach dem Einkommensteuergesetz folgende Ausgaben:

1. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen,
2. Beiträge zu Sterbekassen,
3. Lebensversicherungsprämien,
4. Ausgaben des Steuerpflichtigen für die berufliche Fortbildung,
5. Kirchensteuer,
6. Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Arbeitskammern und so weiter.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sonderleistungen, die unter 1 bis 3 aufgezählt sind, auch die Zahlungen umfassen, die der Steuerpflichtige für seine Haushaltsangehörigen macht.

Für den steuerfreien Lohnbetrag werden im Jahre 720 M steuerfrei gelassen. Von dem Wochenlohn bleiben also 14,40 M und vom monatlichen Gehalt 60 M steuerfrei. Für Werbungskosten und Sonderleistungen bleibt ein steuerfreier Pauschbetrag von 480 M jährlich frei. Das bedeutet, daß vom Wochenlohn 9,60 M und vom monatlichen Gehalt 40 M der Besteuerung nicht unterworfen werden. Zählt man den steuerfreien Lohnbetrag und den Pauschbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen, so ergibt sich ein gesamt-

ter steuerfreier Betrag von 1200 M im Jahre, 100 M im Monat und 24 M in der Woche.

Aus der Einrichtung wöchentlich steuerfreier Beträge ergibt sich schon, daß die Berücksichtigung des steuerfreien Einkommens nur erfolgen kann, wenn während des ganzen Jahres keine Unterbrechung der Lohn- und Gehaltszahlung eintritt. Verliert der Arbeiter und Angestellte aber seine Arbeit für eine gewisse Zeit, erhält er also nicht in jeder Woche des Jahres seinen Lohn oder in jedem Monat sein Gehalt, so ist es auch unmöglich, den steuerfreien Gesamtbetrag von 1200 M, der sich aus der Summierung der steuerfreien Wochen- oder Monatsbeträge ergibt, in voller Höhe anzurechnen. In dieser Tatsache liegt der Grund für die Lohnsteuererstattungen, die durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 beseitigt worden sind. Diese Erstattungen hatten den Zweck, den Teil des steuerfreien Betrages, der im Laufe des Jahres nicht berücksichtigt werden konnte, nachträglich zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit ist jetzt beseitigt. Damit ist allen Lohnsteuerpflichtigen ein großes Unrecht geschehen.

Nachdem der generelle Erstattungsanspruch wegen Lohnausfall den Lohnsteuerpflichtigen genommen ist, bleibt dem einzelnen nur noch die Möglichkeit, eine Erstattung aus Billigkeitsgründen zu erlangen. Diese Möglichkeit bietet sich ihm durch § 131 der Reichsabgabenordnung, der den Finanzämtern die rechtliche Handhabe dafür bietet, in einzelnen Fällen, in denen die Einziehung von Steuern nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, die Erstattung der Unrechnung bereits entrichteter Steuern zu verfügen. Die Lohnsteuerzahler also,

DAS GEDRUCKTE WORT

hat oft eine bessere Wirkung als das gesprochene. Darum werle den gelassenen „Maler“ nicht fort, sondern gebe ihn an unorganisierte Kollegen weiter. Die Zeitung ist stets ein gutes Werbemittel für den Verband

die im vergangenen Jahre besondere, ungewöhnliche Ausgaben wegen Krankheit und Unglücksfällen in der Familie oder sonstige schwere außerordentliche wirtschaftliche Belastungen hatten, können auf Grund des § 131 bei ihrem Finanzamt eine Lohnsteuererstattung beantragen. Es handelt sich hierbei allerdings nur um ein Billigkeitsgesuch. Der Antragsteller hat mithin keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung. Werden solche Anträge abgelehnt, so gibt es keine Möglichkeit, die Erstattung dennoch durchzusetzen. Trotzdem sollte von dieser Möglichkeit ein weitgehender Gebrauch gemacht werden.

Der Weg der Erstattung ist jedoch nur ein Weg und noch nicht einmal der ausfallsreichste. Er hat außerdem den Nachteil, erst nachträglich, nachdem die Steuer bereits gezahlt worden ist, eine gewisse Erleichterung eintreten zu lassen. Diesen Nachteil hat die Erhöhung der steuerfreien Beträge für das Existenzminimum und für Werbungskosten und Sonderleistungen nicht. Denn wird eine solche Erhöhung durchgeführt, so gilt sie für den ganzen künftigen Steuerabschnitt und vermindert für diese Zeit den abzuführenden Steuerbetrag.

Die Erhöhung kann immer dann beantragt werden, wenn die tatsächlichen Aufwendungen, die der Steuerpflichtige für Werbungskosten und Sonderleistungen macht, höher sind als der dafür festgesetzte steuerfreie Pauschbetrag oder wenn der Steuerpflichtige mit gewissen außergewöhnlichen Belastungen rechnen muß, die im allgemeinen nicht eintreten.

In diesen letzteren Fällen kann eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums (steuerfreier Lohnbetrag im engeren Sinne), das 720 M jährlich beträgt, beantragt werden. Wenn bei dem Arbeitnehmer besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine

Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, wenn zum Beispiel eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung (einschließlich Berufsausbildung) der Kinder vorliegt oder wenn durch Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder durch geistliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger besondere Ausgaben entstehen, so kann der steuerfreie Lohnbetrag vom Finanzamt erhöht werden. Es ist dazu nötig, daß der Steuerpflichtige einen Antrag einreicht, in dem er die Einzelheiten seiner besonderen Belastung nachweist, und wenn möglich, durch Rechnungen, Quittungen oder sonstige Belege glaubhaft macht. Dem Antrag muß die Steuerkarte, die für diesen Zweck vom Arbeitgeber ausgehändigt wird, beigelegt werden.

Wird der Antrag vom Finanzamt abgelehnt, so hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben. Ob eine solche Beschreitung des Rechts mittelweges zweckmäßig ist, läßt sich nur nach dem einzelnen Fall beurteilen. Da die Jubilierung eines erhöhten steuerfreien Lohnbetrages in das Ermessen der Behörde gestellt ist, es sich also um eine Kannbestimmung und nicht um eine Mußbestimmung handelt, wird die Beschreitung des Rechtsmittelweges nur dann ein Erfolg versprechen, wenn die Entscheidung des Finanzamts offensichtlich unbillig war. Wird dem Antrag stattgegeben, so muß die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vom Finanzamt auf der Steuerkarte vermerkt werden, bevor sie vom Arbeitgeber beim Steuerabzug berücksichtigt werden kann.

Eine Erhöhung des Pauschbetrages für Werbungskosten und Sonderleistungen ist zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 M monatlich übersteigen. Wenn also zum Beispiel ein Steuerpflichtiger für Werbungskosten monatlich 25 M ausgibt, für Sonderleistungen dagegen nur 15 M, erfolgt keine Erhöhung des Pauschbetrages, da die 40-M-Grenze von Werbungskosten und Sonderleistungen nicht überschritten wird. Erreichen dagegen die tatsächlichen Sonderleistungen den Pauschbetrag von 20 M monatlich und betragen die Werbungskosten 25 M, so tritt eine Erhöhung des Pauschbetrages um 5 M monatlich ein.

Um die tatsächliche Höhe der Werbungskosten und Sonderleistungen festzustellen, ist es nötig, daß sich jeder Steuerpflichtige über seine verschiedenen Werbungskosten und Sonderleistungen eine ins einzelne gehende Aufstellung macht. Bei der Aufstellung der Werbungskosten können sich erhebliche Ausgaben der Steuerpflichtigen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie große Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung ergeben. Die Ausgaben für die Fahrtkosten können auch in den Unterhaltungskosten für ein Auto oder Motorrad bestehen. Wegen höherer Sonderleistungen, die im einzelnen weiter oben aufgeführt worden sind, wird sich eine Erhöhung des steuerfreien Pauschbetrages besonders aus den hohen Ausgaben für eine Lebensversicherung (für sich und die Haushaltsangehörigen) oder für die Fortbildung im Berufe begründen. Selbstverständlich begründen auch andere ungewöhnlich hohe Sonderleistungen den Anspruch auf Erhöhung des steuerfreien Pauschbetrages. Den Ausgaben für die Fortbildung im Beruf sind aber nicht die Ausgaben gleichzusetzen, die für Erlernung eines neuen Berufes gemacht werden. Diese Ausgaben gelten nicht als Sonderleistungen.

Ergibt sich aus der Zusammenstellung der Werbungskosten und Sonderleistungen, daß der steuerfreie Pauschbetrag von monatlich 40 M durch die tatsächlichen Aufwendungen überschritten wird, so kann ein Antrag auf Erhöhung des Pauschbetrages an das Finanzamt gestellt werden. Diesem Antrag muß die Steuerkarte für 1932 beigelegt werden, der Antrag muß außerdem eine eingehende Aufstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Sonderleistungen enthalten. Quittungen und sonstige Belege für diese tatsächlichen Aufwendungen sind nach Möglichkeit beizufügen, so daß die Angaben unbedingt glaubwürdig sind und sich Rückfragen vermeiden. Wird dem Antrag entsprochen, so erhält die Steuerkarte einen Vermerk über

Allerlei vom Kalender

Von Phönix

Schon etliche Wochen vor Weihnachten bevölkern sich die Schaufenster der Buch- und Papierhandlungen mit Kalendern — große und kleine, einfache und elegante, denn jeder Mensch braucht sich ein Ding. Aber woher sein Inhalt, sofern dieser sich nämlich auf die Einteilung des Jahres in Monate, Wochen und Tage bezieht, auf Sonnen- und Mondfinsternisse und andere astronomische Notizen, eigentlich stammt, das einmal zu betrachten, mag ganz ergötzlich sein.

Der Name Kalender kommt vom lateinischen Wort *Calendae*, womit der erste jedes Monats bezeichnet wurde. Aber das, was das Wesen des Kalenders ausmacht: Die Einteilung des Jahres, der Zeit, das war schon vor den Römern den uralten Kulturvölkern der Ägypter und Babylonier bekannt. Und die allerersten Kalendermacher waren Sonne und Mond, weil von diesen Himmelskörpern und ihrer Bewegung Licht und Wärme abhängt, und somit die Höhe der Tage, der Monate und der Jahreszeiten sich bilden. Die Juden, Ägypter, Syrer hatten ein Mondjahr, das heißt, sie teilten das Jahr in zwölf Monate zu 29 oder 30 Tagen. Da aber das Sonnenjahr um ungefähr elf Tage länger ist, so entstanden bald Ungenauigkeiten in der Zeitmessung. Zum Beispiel fiel der Jahresanfang nach und nach in alle Jahreszeiten, wie es noch heute bei den Völkern, die nach dem Mondjahr rechnen, ist. Die Ägypter teilten das Jahr in zwölf dreißigtägige Monate und fünf Schalttage; aber auch bei dieser Zeitrechnung fehlte derselbe Zeitabschnitt der Jahreszeit mit dem Jahresanfang erst nach einer Periode von 1461 Jahren wieder. Auch bei den Griechen bemühten sich Astronomen durch Einbeziehung von Schalttagen und -monaten um Herbeiführung einer genaueren, den Naturverhältnissen entsprechenden Kalenderordnung.

Auch bei den Römern gab es zuerst ziemlich viel Wirrwarr, bis Julius Cäsar im Jahre 46 nach Christi den jogenannten Julianischen Kalender einführte. Man rechnete also das Jahr zu 365 Tagen, jedes vierte Jahr als Schaltjahr um einen Tag mehr. Außerdem gab Cäsar den Monaten neue Namen; der von den Römern der fünfte und sechste genannte Monat wurde ihm zu Ehren Julius und nach seinem Neffen Augustus August genannt. Weil die Römer beim März als ersten Monat zu zählen anfingen, heißt der September eben der „siebente“ und so fort, während er nach späterer Rechnung der neunte ist. Der Name ist ihm aber geblieben. Julius Cäsar verlegte auch den Neujahrstag auf den ersten Neumond nach der Winterjohanniswendung und bezeichnete ihn als den 1. Januar.

Im 16. Jahrhundert führte, auf Anregung des Konzils von Trient, Papst Gregor XIII. den nach ihm benannten gregorianischen Kalender ein, der größere astronomische Genauigkeit mit sich brachte, nur, daß man im Oktober 1582 gleich zehn Tage übersprang. Am Joviel war nämlich die alte Zeitrechnung hinter der neuen zurückgeblieben. Damals wurde auch die Regel eingeführt, das Osterfest an jenem Sonntag zu feiern, der der erste ist nach dem Vollmond, welcher der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche folgt.

Es dauerte übrigens lange, bis die europäischen Staaten diesen neuen Kalender annahmen. Die katholischen Staaten machten den Anfang, aber die deutschen Protestanten nahmen ihn erst 1700 an und England ließ sich damit gar bis 1752 Zeit.

Eine radikale Kalenderreform versuchte die französische Revolution. Man nahm die Witternacht der Herbst-Tag- und Nachtgleiche von 1792 zum Ausgangspunkt. Das Jahr hatte zwar zwölf Monate zu 30 Tagen, was jedes Jahr fünf und in den Schaltjahren außerdem sechs Schalttage nötig machte, um mit dem Sonnenjahr übereinstimmend zu bleiben, aber es gab keine Woche zu sieben Tagen mehr, sondern eine zehntägige, die sogenannte *Decade*. Auch die Namen der Monate wurden abgeändert; sie sollte die jeweilige Jahreszeit bezeichnen. Die Monate, die immer vom 22. zum 22. nach unserer gegenwärtigen Rechnung reichten, hießen: September bis De-

zember: Weinlesemonat, Nebelmonat, Reifmonat; Dezember bis März: Schneemonat, Regenmonat, Windmonat; März bis Juni: Keimmonat, Blütenmonat, Wiesenmonat; Juni bis September: Erntemonat, Hitzemonat und Fruchtmonat.

Die fünf Schalttage hießen: Fest der Genies, der Arbeit, der Taten, Belohnungen und der Meinungen. Auf Befehl Napoleons wurde im September 1805 dieser republikanische Kalender aufgehoben und mit Neujahr 1806 wieder der alte eingeführt.

Wie er's versteht

„Sehen Sie“ belehrte der Generaldirektor einen befreundeten Ministerialrat, „sehen Sie, mein Lieber, wenn der Arbeiter ein paar Pfennige abgezogen bekommt — nun nebbich. Der Mann trinkt ein Glas Bier weniger, die Frau schmeißt ein kleines Stück Fleisch in den Topf, na, und die Kinder kriegen 'ne Scheibe Wurst weniger auf die Frühstückstulle. Aber unjereins! Wird mein Dienstauto abgebaut, so wird der Chauffeur arbeitslos — 250 M. Kaufkraftverlust — und der zum Verkauf stehende Wagen drückt die Produktion neuer Wagen. Wird mir vom Gehalt abgestrichen, und ich verkaufe meinen Pelz, komme ohne Pelz zur Börse, so heißt's, er wird wohl vor der Pleite stehen, und die Kurse purzeln. Den Schaden trägt die Volkswirtschaft. Kann ich mir keine neuen Gemälde für meine Villa kaufen, so gehen die Farbenkünstler hin, werden Salonhelferinnen und malen revolutionäre Bilder. Und daher kommen dann die Unruhen. Na, und wenn ich meiner Frau vom Nadelgeld abziehen müßte — eine volkswirtschaftliche Katastrophe, Herr! Freiseur, Kaffeuse, Hausdame, Schneiderin, Putzmacherin, Konditor — weiß denn überhaupt einer von den Proleten, die immer gegen das bißchen Lohnabbau schreien, was an unjereinem alles dran hängt? Ihnen gefagt, Herr Ministerialrat: Die Blüte der Kultur gedeiht nicht ohne die goldene Sonne ausgiebiger Großgehälter und Lantienmen.“

Aus „Der Bader Jakob“, Nr. 26 (52. Jahrgang), Berlin, 19. Dezember 1931.

die höheren steuerfreien Werbungskosten und Sonderleistungen, die vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Gesamteinkommen abzusetzen sind.

Kann der Steuerpflichtige die Höhe seiner tatsächlichen Aufwendungen nachweisen, so muß das Finanzamt diesem Antrag stattgeben. Gegen eine Ablehnung des Finanzamts hat der Lohnsteuerpflichtige die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Jeder Kollege, der diese Hinweise gelesen hat, sollte sich nicht nur überlegen, ob er eine der genannten Möglichkeiten ergreifen kann; er sollte darüber hinaus auch dafür sorgen, daß alle Lohnsteuerpflichtigen, mit denen er zusammenkommt, von den verschiedenen Steuerleichterungen Kenntnis erhalten und sie ausnützen.

Wünsche der Funktionäre

Die Wünsche richten sich an alle Kollegen, da sie mit deren Beachtung dem Funktionär die Arbeit erleichtern.

1. Sei ehrlich! Wenn du deinen Funktionär oder deinen Gewerkschaftsangehörigen um Auskunft in irgendeiner Angelegenheit ersuchst, so sage ihm die volle Wahrheit. Ein Kollege beschwerte sich neulich darüber, daß die vom Funktionär gegebene Auskunft falsch sei. Seine Arbeitslosenunterstützung betrage nur 13,20 M.; der Funktionär habe ihm aber einen höheren Betrag genannt. Als der Funktionär die Sache untersuchte, mußte er feststellen, daß eine Unfallrente im Rahmen des Gesetzes angerechnet worden war. Das hatte der Kollege aber verschwiegen. Der Funktionär konnte beim besten Willen nicht wissen, daß der Kollege noch anderweitige Einnahmen besaß. Er konnte ihm also auch keine andere Auskunft geben. Ähnliches passierte einem Fürsorgeempfänger. Auch dieser Kollege verschwieg, daß in seinem Haushalt ein Angehöriger noch eine verhältnismäßig hohe Einnahme bezog.

2. Sei klar und deutlich! Sonst kann es dir passieren, daß du vor dem Arbeitsgericht oder vor dem Oberverwaltungsamt einen Reinfall erlebst. In allen diesen Fällen ist es ein dringendes Gebot, deinem Funktionär mit klaren Worten reines Wein einzuschütten. Und dieser Wein muß klar sein. Der Funktionär, der dich vor dem Gericht vertreten soll, möchte selbstverständlich klar sehen. Es darf daher nicht um die Sache herumgeredet werden. Bezeichne vielmehr alles scharf und genau und benenne Beweismittel. Mache deinen Funktionär auch auf etwaige Einwendungen aufmerksam, die von der Gegenseite kommen könnten.

3. Sei kurz und knapp! Dem Funktionär werden Hunderte von kleinen Privatstreitigkeiten anvertraut. Alle Kleinigkeiten und tausend Nebensächlichkeiten muß er geistig in sich aufnehmen. Er muß sein Gedächtnis und seine Aufnahmefähigkeit stark belasten. Du erleichterst ihm die Arbeit, wenn du dich auf das wesentlichste beschränkst. Stelle dich nicht stundenlang ins Verbandsbüro. Schat keinen Zweck; denn der Funktionär will arbeiten.

4. Halte ihm die Treue! Die Angriffe der Gegner treffen zuerst den Funktionär. Er, der mit seiner Persönlichkeit für den Verband einsteht, der sich mit seinem ganzen Willen und Können für die Aktion einsetzt, dieser Funktionär wird von den Gegnern verleumdet und beschimpft. Das sollte sich jeder Kollege klarmachen. Die Kollegen sollten daran denken, daß der Funktionär auch in Mensch mit menschlichem Empfinden ist. Daher heißt die Forderung der Stunde: Stärke ihm den Rücken! Schart auch geschlossen um den Funktionär und stärkt den Widerstand! Haltet fest an der Organisation und an den selbstgewählten Führern! Sei treu!

5. Steht fest! Wer leicht empfänglich ist für fremde Einflüsse, unterliegt auch leicht im Verleumdungsjagd. Der Leichtgläubige nimmt alles für bare Münze. Und wenn er auch nicht alles glaubt, etwas bleibt doch hängen! Auch der ehrlichste Mensch kann beschmutzt werden von lügnerrischen Angriffen. Er kann sich dagegen nicht immer genügend wehren. Es ist eine Leichtgläubigkeit, jemand in den Augen der Öffentlichkeit herunterzusetzen. Was nützt es schon, wenn der Gegner durch das Gericht gezwungen wird, seine Verleumdungen zurückzunehmen und eine sogenannte Ehrenerklärung zu veröffentlichen. Derjenige Personenkreis, der in der Versammlung die gemeinen Verleumdungen gehört hat, wird die Verichtigungen in der Zeitung nicht immer zu sehen bekommen. Er wird die gegnerischen Behauptungen im Gedächtnis behalten und sie im Laufe der Zeit allmählich für wahr halten. Und dann wird der eine oder der andere Kollege allmählich wackelig. Er beginnt zu zweifeln zunächst am Führer, und dann, weil der Führer ein Exponent der Bewegung ist, an der Bewegung. Das sind ja die schlimmsten Nachwirkungen der geheimen oder öffentlichen Verleumdung. Wir vermeiden sie, indem wir feststehen im Kampf der Meinungen und der Geister. Wegen tatsächlicher Meinungsverschiedenheiten darf man sich nicht von der Kampftruppe trennen.

Das sind alles nur Wünsche! Aber wenn sie zur Tat werden sollen, muß jeder einzelne Kollege auch ihre Berechtigung erkannt haben. Wir würden weder Spaltungen, noch die Einheit sprengende Meinungsverschiedenheiten haben, wenn diese Wünsche erfüllt würden. Natürlich soll der geistige Kampf um hohe Ziele nicht ausgeschaltet werden. In unsern demokratisch aufgebauten Organisationen herrscht das Recht der Meinungsfreiheit, eines der Grundrechte der Demokratie. Dieses Recht soll nicht geschmälert werden. — Und nun auf zu neuem Kampf! Treue um Treue!

Ortskrankenkasse oder Erntekasse

Unter dieser Überschrift lesen wir einen Artikel in Nr. 23 der Fachzeitschrift für den Schlesischen Malerbund vom 5. Dezember 1931. Nachdem die Ortskrankenkassen wegen angeblicher Verschwendung und dadurch bedingten hohen Beiträgen seit Jahren vom gesamten Unternehmertum aufs heftigste bekämpft wurden, dieser besonders bemerkenswert. In dem Artikel nimmt ein Arbeitgeber, Herr Lehnhardt, Breslau, zu der Frage Stellung, ob den Malermeistern in Breslau empfohlen werden könne, ihr Personal statt in der Bres-

lauer Ortskrankenkasse in der Lichterfelder Erntekasse oder einer andern Erntekasse zu versichern. Dieser auch von den Arbeitgebern als Sachverständiger anerkannte Arbeitgeber kommt nach gründlicher Prüfung alles Für und Wider zu der Überzeugung, trotzdem er betont, daß er nicht in den Verdacht kommen möchte für die Allgemeine Ortskrankenkasse in Breslau eine Länge zu brechen, die Versicherung der Arbeitnehmer in dieser doch zu empfehlen. Von den fröhlich auch von unsern Arbeitgebern so sehr propagierten Innungs- und Erntekassen ist in dem Gutachten von Lehnhardt überhaupt keine Rede, wohl der beste Beweis dafür, daß man ernsthaft an die Errichtung derartiger Kassen nicht mehr denkt. Die Gründung ist allerdings jetzt auch nicht mehr so einfach wie früher, da auch die Arbeitnehmer in ihrer Mehrheit dafür sein müssen.

Herr Lehnhardt weist in seinem Gutachten auf folgende Nachteile für die Arbeitgeber hin, wenn die Arbeitnehmer einer Erntekasse angehören. Der Beitrag sei im allgemeinen nicht geringer als zur Ortskrankenkasse. Wenn Epidemien eintreten, würde jede Kasse, auch die Erntekasse, zu Erhöhungen der Beiträge gezwungen sein. Es würden sich leicht allerlei technische Schwierigkeiten ergeben, so in bezug auf die Anmeldeung der neu eingestellten Gehilfen, da diese unter Umständen verschiedenen Erntekassen angehören würden. Der Arbeitgeber sei verpflichtet, sich in jedem Falle von der Mitgliedschaft des eingestellten Gehilfen in einer Krankenkasse zu überzeugen. Weiter müsse der Arbeitgeber dann mit mehreren Kassen abrechnen, für die wiederum sehr verschiedene Beitragsnormen beständen. Schwierigkeiten würden sich auch dadurch ergeben, daß die Beiträge nach festen Sätzen und immer für ganze Wochen gezahlt werden müßten, während die Allgemeine Ortskrankenkasse Beiträge prozentual vom Lohn erhebe, was am einfachsten und gerechtesten sei. Die Arbeitgeber hätten in den Erntekassen keinerlei Rechte, während sie in der Ortskrankenkasse ein Drittel des Ausschusses besäßen und daher wenigstens einen bestimmten Einfluß ausüben könnten.

Man sieht auch an diesem Beispiel wieder, daß, wenn nicht nur leiblich Schlagworten gefolgt wird, die Frage der Ortskrankenkassen sachlich geprüft und ihre Leistungen im Vergleich mit andern Kassen gesetzt werden, die Ortskrankenkassen gut wegkommen. Mögen auch hier oder dort von der Leitung einer Allgemeinen Ortskrankenkasse Fehler gemacht worden sein, jene Kreise, deren Anzulanglichkeit in der Führung von Wirtschaftsbetrieben durch die Vorkommnisse der letzten Zeit so eklatant bewiesen worden ist, haben kein Recht, Entrüstung zu mimieren. Trotz aller Anfeindungen und Verunglimpfungen steht fest, daß die Ortskrankenkassen, als Ganzes gesehen, sich vorzüglich bewährt haben und eine dankenswerte Mission erfüllen.

Das wahre Gesicht der Nationalsozialisten

Die nationalsozialistischen Agitatoren stellen es oft so hin, als wenn sie die Belange der Arbeitnehmer den Unternehmern gegenüber mindestens in der gleichen energischen Weise vertreten, als es von den Gewerkschaften geschieht. Das, was nicht so ist, konnte schon oft überzeugend bewiesen werden, wie es ja bekannt ist, daß die Nazis für, wenn sie von Industriekapitänen oder Bankhögern zu Festessen oder dergleichen eingeladen werden, ihre Abneigung gegen die Gewerkschaften und deren Tarif- und Lohnpolitik zum Ausdruck bringen. Davon, daß die Nazis gar nicht daran denken, Forderungen aufzustellen, sondern bei den Arbeitgebern nur um gut Wetter wüsself, zeugt auch ein Rundschreiben der NSDAP. in Stendal, das uns zugeleitet wurde. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Betriebszellen-Organisation der NSDAP. Stendal, im Oktober 1931.
Ortsleitung Stendal. Bahnhofstraße 19.

An alle nationalsozialistischen Arbeitgeber!
Mit der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit und dem gleichsam damit erwachenden Terror der Gewerkschaften und linksgerichteten Verbände, ergibt sich für uns die Verpflichtung, unsern nationalsozialistischen Arbeitnehmern in jeder Weise die Hand zu bieten.

Durch Schaffung der Betriebszellen-Organisation denken wir alle Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) zusammenzufassen und ihnen die Wege zu ebnen, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Auch wollen wir ein gesundes Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen, besonders in den Reihen unserer Parteigenossen und Sympathisierenden. In einer Zeit, wie die heutige, wo beide Teile in schweren wirtschaftlichen Existenzkämpfen stehen, der Arbeitgeber jeden Tag mit endgültigem Bankrott, der Arbeitnehmer mit der Erwerbslosigkeit rechnen muß, ist es nötig, daß einer dem andern die Hand reicht.

Unsere Bewegung ist geboren aus der wirtschaftlichen, politischen und seelischen Not aller Glieder des deutschen Volkes. Weil wir nun aus dieser Not gemeinsam eine Gemeinschaft der Tat werden lassen wollen, bitten wir

- alle nationalsozialistischen Arbeitgeber
1. nur Mitglieder der Betriebszellen-Organisation einzustellen,
 2. offene Stellen uns aufzugeben,
 3. unsere Betriebszellen im eigenen Unternehmen zu fördern.

Ein jeder Arbeitgeber, ob Landwirt, Handwerker, Kaufmann oder Unternehmer, sei sich hier seiner Pflicht bewußt und kämpfe an seinem Platz für ein besseres Deutschland. Dann wird Hitlers Mission nicht umsonst gewesen sein, dann muß der Sieg unser sein. Mit Hitler-Heil!

gez: Nikolaus.
Besser konnten es wahrhaftig die berüchtigten „Gelben“ der Vorkriegszeit auch nicht. Durch die starke Betonung der Tatsache, daß in der heutigen Zeit Unternehmer und Arbeitnehmer gemeinsam befreit sein müssen, über die Krise hinwegzukommen, soll jedenfalls angedeutet werden, daß man mit jedem Lohnabzug einverstanden ist. Groß ist die Zahl der Arbeiter, die den Nazis nachlaufen, erfreulicherweise noch nicht; es darf aber wohl erwartet werden, daß auch diese noch den Nazis den Rücken kehren, wenn sie erst deren wahres Gesicht erkannt haben.

Ausschub der Betriebsräte neuwahlen für ein Jahr

Auf Grund der 4. Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 hat sich die Reichsregierung die Ermächtigung gegeben, die Amtsdauer derjenigen Personen in sozialen Ehrenämtern, soweit dieselbe im Laufe des Kalenderjahres 1932 abläuft, um einen Zeitraum bis zu einem Jahre zu verlängern. Durch die Verordnung über Ausfall der Betriebsräte neuwahlen im Jahre 1932 vom 14. Dezember 1931 wird nunmehr bestimmt, daß sich die Amtsdauer der Betriebsräte, Arbeiterräte, Angestelltenräte, Betriebsobmänner, Gesamtbetriebsräte, gemeinsame Betriebsräte und der Gliederungen der Behördenbetriebsräte gemäß §§ 18, 19, 51, 54, 58 und 61 des Betriebsrätegesetzes um ein Jahr verlängert. Auf Betriebsräte neuwahlen, die am 9. Dezember 1931 bereits in Vorbereitung waren und vor dem 1. Januar 1932 beendet sind, ebenso auf die Wahl eines Betriebsobmannes, die noch vor dem 1. Januar 1932 vollzogen wird, findet die Verlängerung der Amtsdauer keine Anwendung.

Da sich hiernach die Amtsdauer als solche nur um ein Jahr verlängert, fallen auch die Wahlen zur Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat in diesem Zeitraum aus. Dagegen finden auch während der genannten Zeit diejenigen Neuwahlen statt, die sich nach §§ 39 bis 44 des Betriebsrätegesetzes und § 8 des Gesetzes über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat notwendig ergeben.

Das Verbandsleben

Für das rheinisch-westfälische Malergewerbe

fanden auf Antrag des Maler-Innungsverbandes auf Grund der Notverordnung am 17. Dezember in Essen Lohnverhandlungen statt. Der Innungsverband verlangte, daß nicht nur die Löhne vom 10. Januar 1927, sondern darüber hinaus ein Abbau von 10 beziehungsweise 15 % erfolgen sollte. Erst nach langen Verhandlungen und nach stimmungsgemäßer Anwendung der Notverordnung konnte mit Ausnahme von Düsseldorf und Köln eine Verständigung erzielt werden. Die weitgehenden Lohnabbaumaßnahmen wurden damit begründet, daß die Schwarzarbeit wirksam bekämpft werden müsse. Der hohe Lohn ließ dem Schwarzarbeiter einen zu großen Spielraum für Preisdruck. Die Schwarzarbeit untergrabe jede solide Grundlage des Gewerbes. Daß die furchtbare Notlage des Malergewerbes seine Ursache in der allgemeinen Wirtschaftskrise findet, leuchtete den Herren nicht ein. Gerade die unsichere Existenz und die niedrigen Löhne fördern die Schwarzarbeit. Aber auf diesen Gedanken kam niemand. Die Arbeitgeber bestanden auf dem beantragten Lohnabbau.

Am 18. Dezember wurde in Köln vor dem ständigen Schlichter für das Rheinland weiterverhandelt. Es wurde dann folgende Vereinbarung getroffen:

Lohngebiet Westfalen	— 90 M.
Krandsberg	— 85 "
Randgebiete	— 96 "
Mörs, Homberg, Rheinhausen	— 98 "
Rhein. Gebiet, Berg. Land, Industriegebiet	1. — "
Düsseldorf	1.06 "
Köln	1.09 "

Auf Grund des § 4 des 6. Abschnitts der Notverordnung wurde die Herabsetzung der Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit verlangt. Wir lebten ein Eingehen auf diese Frage ab, da im Einverständnis beider Parteien der Schlichter nur für die Festsetzung der Löhne von Köln und Düsseldorf angerufen worden sei.

Tarifvertrag und Lohnabkommen haben Geltung bis 30. April 1932. Die Parteien beschloßen, gemeinsam die Allgemeinverbindlichkeit zu beantragen. B.

Kollege Josef Gerner gestorben.

Anfangs Dezember verstarb in einem Münchner Krankenhaus der Kollege Josef Gerner nach sechsjährigem, schwerem Krankenlager. Er kam schon als Leibender bei Kriegsende aus dem Felde zurück. Sein Zustand verschlimmerte sich immer mehr, so daß er sich die letzten sechs Jahre fast immer im Krankenhaus aufhalten mußte. Kollege Gerner war seit dem Jahre 1900 Mitglied unseres Verbandes. Mit ihm ist ein Kollege dahingegangen, dessen Name mit der Entwicklung der Münchner Gewerkschaftsbewegung eng verbunden ist. In der Zeit von 1905 bis 1912, in der die Filiale München unseres Verbandes ihren Aufstieg nahm, war Gerner jahrelang ehrenamtlicher Vorsitzender der Filiale und hat als solcher durch Fleiß und Hingabe sehr wesentlich zu dem großen Aufstieg beigetragen. Er vertrat die Filiale München auf verschiedenen Generalversammlungen der Vorkriegszeit und gehörte längere Zeit der Leitung des 7. Bezirks unseres Verbandes an. Kollege Gerner war einer der ersten bayrischen Kollegen, die seinerzeit zur Gewerkschaftsschule nach Berlin entsandt wurden. Er ist mit seinen 57 Jahren viel zu früh von uns geschieden. Wir betrauern in ihm einen aufrechten zielbewußten Kollegen und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Gewerkschaftliches

Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands verlor einen tüchtigen Mitarbeiter. Am 25. Dezember starb

Hugo Walther im 65. Lebensjahre. Er gehörte dem Vorstandsvorstand mehr als 25 Jahre an. Ein ehrendes Gedächtnis, auch über die Kreise der Berufskollegen hinaus, ist ihm sicher.

Werdet Mitglied der Buchergilde Gutenberg!

Auskunft erteilen die Vertrauensleute des Deutschen Buchdruckerverbandes

Baugewerbliches

Trotz niedriger Baukosten baut niemand.

Das deutsche Konjunkturinstitut hat eine neue Indexziffer für die Baustoffproduktion aufgestellt. Es sind darin die Preise für Zement, Ziegel, Kalk, Gips, Formeisen, Tafelglas und Dachpappe berücksichtigt, entsprechend dem Gewicht, das diesen Baustoffen in der Bautätigkeit zukommt. Es ergibt sich eine gewaltige Verbilligung der Baustoffen gegenüber früheren Jahren. Setzt man den Baustoffindex für das Jahr 1928 gleich 100, so ergibt sich für Oktober 1931 eine Indexzahl von 45,5, das heißt es sind die Baustoffe durchschnittlich um mehr als die Hälfte gesunken. So wäre, zumal auch die Bauarbeiterlöhne außerordentlich stark zurückgingen, die beste Gelegenheit zum Bauen da. Von welcher Stelle soll jedoch die Bautätigkeit einsetzen? Die privaten Unternehmer verzichten auf jede Anlagertätigkeit, ja sogar versäumen sie die Erneuerung verbrauchter Produktionsmittel. Ebenso ist der Wohnungsbau völlig lahmgelegt, obwohl ein dringender Bedarf nach Kleinwohnungen besteht. Die letzte Notverordnung ist nicht zuletzt aus dem Grunde zu bekämpfen, weil sie sich um die Ankurbelung der Bautätigkeit nicht kümmert. Im Gegenteil sind ihre Maßnahmen derart, daß sie den Wohnungsbau aufs schwerste beeinträchtigen müssen. Die öffentliche Hand ist von Mitteln, die sie zu Wohnbauzwecken verwenden könnte, völlig entblößt. Die Aussicht, daß sich private Kapitalisten dem Wohnungsbau zuwenden, ist trotz Auflockerung der Wohnungszwangswirtschaft und der Verringerung beziehungsweise zukünftigen Abschaffung der Hauszinssteuer nicht vorhanden. Die in der Notverordnung erfolgte Ermäßigung der Zinsen für alte Schulden dürfte die künftige Kapitalversorgung erschweren, so daß Baukapital voraussichtlich nur zu noch höheren Zinsen zur Verfügung stehen würde als zuvor. Auch der Abbau der Mieten in der Notverordnung vermindert den Antrieb des privaten Kapitals zu Anlagen im Wohnungsbau, um so mehr, da der private Kapitalist Angst vor der Wiederholung der Mietsenkung hat. Unter solchen Umständen bleibt allein die öffentliche Hand als Träger der Wohnungswirtschaft. Ihr wurde jedoch die Entfaltung einer Wohnbautätigkeit verweigert. Durch den Ansturm der kapitalistischen Wirtschaft müssen Millionen Bauarbeiter bei auf die Hälfte gesunkenen Baustoffpreisen feiern — es ist ihnen nicht gestattet, volkswirtschaftliche Werte zu erzeugen!

Sozialpolitisches

Von der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts.

Auf den bisher abgehaltenen insgesamt 15 Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz sind 32 internationale Arbeitsübereinkommen und 39 Empfehlungen angenommen worden. Diese Übereinkommen und Empfehlungen erstrecken sich auf alle Aufgabengebiete der Sozialpolitik, insbesondere den erhöhten Schutz für Frauen, Jugendliche und Kinder, den Arbeitszeitschutz, den Betriebsschutz, den Lohnschutz, die Sozialversicherung, die Arbeitslosigkeit in Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Schifffahrt.

Von den 32 Übereinkommen liegen gegenwärtig 47 Ratifikationen durch 35 Staaten vor. In 25 Fällen ist die Ratifikation von der gesetzgebenden Körperschaft schon beschlossen, während in weiteren 149 Fällen die Ratifikation der gesetzgebenden Körperschaft von der Regierung empfohlen ist.

Wirtschaftspolitik

Die Zinsbelastung der deutschen Wirtschaft.

Bis zum 30. Juni 1931 wurden von der öffentlichen und privaten Wirtschaft in Deutschland etwa 95 Milliarden Mark Kredite aufgenommen. Ende 1931 betrug der Gesamtbetrag der Langkredite 100 Milliarden Mark, der der Kurzkredite rund 18 Milliarden Mark. Von den Krediten am 30. Juni 1931 entfallen nach dem Konjunkturinstitut 62 Milliarden Mark auf Langkredite und 33 Milliarden Mark auf Kurzkredite. Für 1931 ergab sich bei einer Verzinsung von 4½ bis 5½ % ein jährlicher Zinsbetrag von 5½ Milliarden Mark. Dagegen mußten für die Kredite im Jahre 1931 bei einem Durchschnittszinssatz von 7½ bis 10 % 7,95 Milliarden Mark Zinsen gezahlt werden. Die höhere Belastung durch Zinsen beträgt mithin etwa 2½ Milliarden Mark. Von der gesamten Zinslast entfallen auf landwirtschaftlichen Grundbesitz 1 Milliarde, nächtlichen Grundbesitz 2 Milliarden, Industrie, Handel, Gewerbe und Verkehr 2,95 Milliarden und die öffentliche Wirtschaft 2 Milliarden Mark. Diese überhöhte Zinsbelastung wirkt sich naturgemäß ungünstig auf alle Zweige des Wirtschaftslebens aus.

Die Schrumpfung der Produktion und des Volkseinkommens im Jahre 1931.

Die Berechnungen des deutschen Konjunkturinstituts über den Produktionsumfang im Jahre 1931 zeugen von einem erschreckenden Umfang der Produktionsrückgang. Die industrielle Produktion sank gegenüber dem Krisenjahr 1929 um 16 %, gegenüber 1929 um 30 %. Sie fiel auf den Tiefstand des Jahres 1924, als nach der Stabilisierung der Währung die industrielle Tätigkeit erst neu aufgebaut werden mußte. Die Bautätigkeit sank 1931 auf die Hälfte des Umfangs 1929; sie war gegenüber 1930 um 40 % geringer. Die volkswirtschaftlichen Umsätze sanken auf den Stand des Jahres 1925; sie betragen 105 Milliarden Mark.

Das Konjunkturinstitut schätzt auch die Höhe des Volkseinkommens, das im Jahre 1928/29 75 bis 76 Milliarden Mark betrug, sich 1930 immer noch auf 68 bis 70 Milliarden Mark, das aber im Jahre 1931 auf 50 bis 60 Milliarden Mark zusammenschumpfte. So sank das Volkseinkommen in diesem Jahr im besten Fall auf den Stand des Jahres 1925, als es 59,9 Milliarden Mark betragen haben dürfte. Während aber die monatliche Durchschnittszahl der Arbeitslosen im Jahre 1925 682 000 betrug, erreichte sie im Jahre 1931 die schwindelhafte Höhe von 4,6 Millionen. So konnte, abgesehen von der seither erfolgten Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die in der Wirtschaft nicht mehr untergebracht wurde, im Jahre 1931 daselbe Sozialprodukt wie 1925 dank der verbesserten Produktionsmethoden mit ungleich weniger Arbeitskräften hergestellt werden.

Sozialversicherung

rd. Unfall beim Spielen auf dem Heimweg von der Arbeit.

Nach § 545a der Reichsversicherungsordnung ist bekanntlich der mit der Beschäftigung im versicherten Betriebe zusammenhängende Weg von der Arbeitsstätte der Beschäftigung im Betriebe gleichgestellt, und demgemäß unterliegen auch Unfälle auf dem Wege zur und von der Arbeitsstätte der Unfallversicherung. Gestützt auf diese Bestimmung verlangte ein Arbeiter Entschädigung, indem er behauptete, er habe einen entschädigungspflichtigen Unfall erlitten. Es wurde nun festgestellt, daß der verunglückte Arbeiter, nachdem er den Antritt des Heimweges aus freien Stücken verzögert hatte, auf dem Rückwege zum Teil gelaufen war, und zwar lief er mit einem andern jungen Arbeitskollegen um die Wette. Dabei war er mit der Ferse an einer Baumwurzel hängengeblieben und infolgedessen gestürzt. — Das Oberverwaltungsamt hatte einen entschädigungspflichtigen Unfall als vorliegend angesehen, indem es sich dahin aussprach, es sei bei dem jugendlichen Alter der beiden Arbeiter nicht verwunderlich, daß sie ein Stück Weges einander nachliefen.

Das Reichsversicherungsamt hat jedoch dahin erkannt, daß der Verletzte keinen Anspruch auf Unfallentschädigung habe. Ein Unfall auf dem Wege zur beziehungsweise von der Arbeitsstätte sei nur als Betriebsunfall zu erachten, wenn die Fortbewegung des Versicherten in der Absicht geschah, das Heim beziehungsweise die Betriebsstätte zu erreichen. Davon kann aber im vorliegenden Fall nicht die Rede sein, vielmehr ist hier das Laufen lediglich aus jugendlichem Spieltrieb erfolgt. Die Absicht, die das Verhalten des Arbeiters zur Zeit des Unfalls bestimmte, war im wesentlichen auf die Betätigung seines Spieltriebes, nicht aber auf ein rasches Vorwärtskommen auf dem Wege nach seiner Wohnung gerichtet. (R.Vl. 11. 2. 31. — Ia 71. 30.)

Notverordnung und Krankenversicherung.

Wie wohl keine frühere, so hat die letzte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 einschneidende Änderungen — die in einem erheblichen Leistungsabbau gipfeln — auf dem Gebiete der Krankenversicherung gebracht. Diese Änderungen sind so einschneidend, daß sie fast unfaßbar erscheinen. Es erhoben sich bald Zweifel über die Auslegung und Anwendung mancher dieser neuen Vorschriften. Der Reichsarbeitsminister hat nun unterm 23. Dezember 1931 an die Sozialministerien der Länder ein Rundschreiben über „das neue Notrecht in der Krankenversicherung“ erlassen. Dieses Rundschreiben kann man als Ausführungsbestimmungen zu der neuen Notverordnung betrachten. In dem Erlaß wird auf die neuen Bestimmungen näher eingegangen. Es wird erwähnt, daß die neuen Vorschriften nur vorübergehender (?) Natur sind. Die Wiedergewährung von Mehrleistungen ist nach dem Erlaß zulässig. Sie ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß der Beitragssatz der Rasse nicht höher als 5 % des Grundlohnes ist. Die Wiedergewährung von Mehrleistungen ist in jedem Falle von der Zustimmung des Oberverwaltungsamtes abhängig. Sehr wichtig sind nun folgende Ausführungen des Erlasses: „Für die Versicherten ist die Krankenhauspflege keine Mehrleistung, sondern eine Ersatzleistung und wird deshalb von der Notverordnung nicht betroffen. Das Entsprechende gilt für die Hauspflege namentlich dann, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist; ferner für den Aufenthalt in einem Genesungsheim während der Krankheit und der gesetzlichen Leistungsdauer.“ Im Gegensatz zu der Auffassung sehr vieler Krankentassen hat hierdurch der Reichsarbeitsminister klipp und klar erklärt, daß Krankenhauspflege und ebenso der Aufenthalt in Kur- und Genesungsheimen unter den Begriff der Regelleistungen fallen, und daher auch unter der Herrschaft der neuen Notverordnung gewährt werden können. Im Gegensatz hierzu hat der Reichsarbeitsminister Anstalts- und Krankenhauspflege für die Angehörigen der Versicherten im Rahmen der Familienhilfe als Mehrleistung erklärt. Erlaubt ist jedoch hier die Übernahme eines Bruchteiles der Verpflegungskosten durch die Rassen als Abgeltung für ärztliche Behandlung. Weiter ist wichtig, daß Zahnersatz — ebenfalls im Gegensatz zur Meinung vieler Rassen — nach dem Erlaß weiter zu gewähren ist. Rl.—s.

Die Altersversicherung in der Schweiz abgelehnt.

Das in Aussicht genommene Gesetz der obligatorischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist von der Schweizer Bevölkerung mit 510 695 gegen 338 838 Stimmen abgelehnt worden. Alle Einwohner sollten ohne Unterschied von dem Gesetz erfasst werden. Trotzdem sich die Regierungsparteien für die Vorlage einsetzten, hat der konservative Schweizer Kleinbürger und Kleinbauer das Gesetz abgelehnt. Leider hat auch ein Teil der Arbeiterklasse verjagt. Das ist sehr bedauerlich.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentschau-Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Erteilte Patente.

Rl. 75 c. 542 058. Spritzvorrichtung. Dipl.-Ing. Karl Ludwig, Hamburg 30, Liliencronstraße 5.
Rl. 75 c. 541 893. Farbnormentafel. Karl Luerz, Dresden, Eisenacher Straße 7.
Rl. 75 c. 541 668. Verfahren zur Imitation der Flammung gewisser Holzarten nebst Lastrwalze. Gustav Pfohl, Reichenberg, Tschechoslowakische Republik.

Gebrauchsmuster.

Rl. 75 c. 1 199 898. Transportable Freskoplatte mit Schutzanstrich auf der Rückseite. Ferdinand Dietrich, Gröbzig bei Salzburg, und Albert Urban, Salzburg-Riedenburg.

Vom 3. Januar bis 9. Januar ist die 1. Beitragswoche. Vom 10. Jan. bis 16. Jan. ist die 2. Beitragswoche.

Verkaufsmäßigungen

Eingeladene Gelder im Monat Dezember

Eingeladent haben: Cella 300 M., Elbing 270, Frankfurt a. Main 1000, Herford 100, Leipzig 1000, Mühlheim 120. L. Ringel, Kassierer.

Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Lehmann, Schriftleiter: Lothar Erdmann. Heft 11. 1931. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6 a. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 M., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M. — In dieser Zeitschrift hat vor einigen Monaten Vladimir Bobinskiy Vorschläge zu einer Witterung der Weltwirtschaftspolitik vorgelegt. Im 11. Heft der „Arbeit“ greift der bekannte englische Wirtschaftspolitiker W. Milne-Baileh in diese in den letzten Monaten noch aktueller gewordene Diskussion mit einem Aufsatz „Wirtschaftspolitik und Wirtschaftskunde“ ein. In einer groß angelegten Untersuchung, „Wege aus der Wirtschaftskrise“, legt sich Professor Dr. Gerhard Gollm mit verschiedenen Lösungsvorschlägen zur Überwindung der Krise auseinander. Er vertritt als einzigen Ausweg einen Plan der „Kreditausweitung“, der für Deutschland allerdings nur in sehr beschränktem Ausmaß und nur mit besonderen gleichzeitigen Sicherheidsmaßnahmen ganabar sei. Zu diesem Plan nimmt im gleichen Heft Dr. Hans Wronski Stellung. Dr. Walter Bahl beschäftigt sich in seinem Aufsatz „Die Krise des Sozialismus und die Sozialisierungsfrage“ mit dem Versuch, zu einer Entzerrung der Sozialisierungsfrage zu gelangen. Die behauptete Autorität auf dem Gebiete der Gewerkschaften, Dr. Ludwig Lehmann, begründet eine Reihe von Vorschlägen zur Reform der gewerblichen Unfallversicherung. In der sozialpolitischen Chronik gibt Franz Spilich eine umfassende Übersicht über das gesamte Gebiet der Sozialpolitik.

„Der Wählerkreis“, Vierteljahrszeitschrift. Herausgeber: Karl Schröder. 7. Jahrgang, 1931. Reich illustriert, 64 Seiten. Verlag „Der Wählerkreis“, G. m. b. H., Berlin SW 61, Preis 90 H. „Gesundheit“, Zeitschrift für geistig-ethische Lebensführung des berufstätigen Volkes. — Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankentassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die Zeitschrift wird kostenlos an den Kassenshallen verteilt.

Die monatlich erscheinende „Sozialistische Bildung“ ist zum Preis von 1,50 M für ein Vierteljahr durch die Post über den Verlag S. S. W. Dieb, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 H. Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

In der letzten erschienenen Nummer 24 der Sozialen Bauwirtschaft, Bezugsgebühr monatlich 75 H., behandelt der Leitartikel des Geschäftsführers der Arbeitergemeinschaft für neuzeitliche Siedlung, Luitbold Söfer, einige Siedlungsfragen mit dem Ergebnis, daß durch die Innenriedlung neue Arbeitsgebiete erschlossen und frei gewordene Kräfte in Tätigkeit gesetzt würden. Ein zweiter Aufsatz von Heinrich Schüller über die Rentengutbildung zeigt an dem praktischen Beispiel der Rentengutbildung Freiburg den Gang und die Entwicklung dieser Siedlungsform. Daß die für den Wohnungsbau geradezu verhängnisvolle Rente Notverordnung in vielen Punkten dringend einer Änderung bedarf, wird in einer knappen Darstellung nachgewiesen.

Sterbetafel

Berlin. Am 7. Dezember starb der Kollege Gerhard Frenzel, geboren am 6. Mai 1911 in Görlitz. — Am 10. Dezember starb der Kollege Hermann Ratsche, geboren am 23. Oktober 1863 in Fifehne. Mitglied seit 12. Januar 1904.

Düsseldorf. Am 11. Dezember starb nach längerer Krankheit der Kollege Josef Rathmacher im Alter von 54 Jahren. — Am 29. Dezember verstarb unser langjähriges Mitglied und Jubilar Josef Sellmuth im Alter von 64 Jahren.

Dresden. Am 11. Dezember starb unser langjähriges Mitglied, Kollege Rudolf Schulz infolge Herzschlag.

Hamburg. Am 21. Dezember starb nach längerer Krankheit unser Kollege Hermann Springer im Alter von 56 Jahren.

Hannover. Am 21. Dezember starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Wilhelm Dorschow im Alter von 50 Jahren an den Folgen einer Magenoperation.

Mainz. Am 18. Dezember starb nach 33jähriger Mitgliedschaft im Alter von 66 Jahren unser treuer Kollege, der Invalide Heinrich Krämer, Mainz-Mombach. Als früherer Kassierer der Zahlstelle Mombach war er stets ein eifriges und rühriges Mitglied, das immer und überall die Interessen der Organisation nach besten Kräften vertreten hat.

München. Am 15. November starb unser lieber Kollege Franz Lechner.

Ehre ihrem Andenken!